

*Notiz des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements, L. von Moos¹**[Bern,] 4. März 1971*

In der Sitzung des Bundesrates vom 1. März 1971² erstattete der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen einer schweizerischen Delegation mit den spanischen Arbeitsmarktbehörden betreffend die Einwanderung spanischer Arbeitskräfte in die Schweiz³. Dabei teilte Herr Bundesrat Brugger dem Bundesrat mit, nach den von unserer Delegation in Spanien erhaltenen Mitteilungen würden die spanischen Einwanderer in die Schweiz bei ihrer jeweiligen Ankunft in der Morgenfrühe im Bahnhof Genf auf dem Perron sofort von kommunistischen Agitatoren unter irgendwelchen Vorwänden angepeilt⁴. Die spanischen Einwanderer, hungrig und frierend, nähmen offenbar diese «Betreuung» gerne entgegen und würden damit von der ersten Stunde an der kommunistischen Beeinflussung ausgesetzt. Das Volkswirtschaftsdepartement will nun mit dem eidg. Gesundheitsamt prüfen, was geschehen könnte, um den spanischen Einwanderern eine bessere Aufnahme zu bereiten, da angeblich die Notwendigkeit der sanitärischen Grenzkontrolle⁵ solche unerwünschte Kontakte erleichtert.

Müsste sich hier nicht auch die Bundesanwaltschaft einschalten und, sofern sie von derartigen Praktiken von der einen oder andern Seite Kenntnis hat, entsprechende Schritte unternehmen und den Departementschef orientieren⁶?

1. Notiz: CH-BAR#E4001D#1976/136#99* (005.10.01). Kopien an die Bundesanwaltschaft und an A. Riesen.

2. BR-Beschlussprot. II vom 3. März 1971 der 8. Sitzung vom 1. März 1971, CH-BAR#E1003#1994/26#14*, S. 4.

3. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 581 vom 31. März 1971, dodis.ch/36576.

4. Zu weiteren Tätigkeiten von spanischen Oppositionellen in der Schweiz vgl. die Notiz von H. Langenbacher an M. Gelzer und F. Pictet vom 11. September 1970, dodis.ch/36551 und die Schreiben von A. Parodi an E. Thalmann vom 24. März 1972, dodis.ch/36580 und vom 23. Mai 1972, dodis.ch/36582.

5. Vgl. dazu Anm. 3.

6. Vgl. dazu das Schreiben von A. Amstein an E. Thalmann vom 26. April 1972, CH-BAR#E2001E-01#1982/58#3154* (B.41.11.1).

